

Beschlussvorlage

BV/192/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
Verfasser Anja Schäfer

Erstellungsdatum: 21.07.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Gemeinde Elbe-Parey für die Geschäftszeit 2022 bis 2027

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen
☐ geändert beschlossen
☐ abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey wählt Frau Henriette Wambach und Herrn Jürgen Bruchmüller als Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Gemeinde Elbe-Parey.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Nach den Regelungen des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Die Gemeinde erfüllt die ihr nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Die Aufgaben der Schiedsstellen werden in der Regel von einer Schiedsfrau bzw. Schiedsmann wahrgenommen. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Die Amtszeit der Schiedspersonen beginnt mit der Berufung in das Amt. Bis zu ihrem Amtsantritt bleiben die bisherigen Schiedspersonen tätig.

Die Wahl der Schiedspersonen ist erforderlich, da die 5jährige Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen (Frau Henriette Wambach und Herrn Jürgen Bruchmüller) endet.

Die Besetzung der Schiedsstellen ist im Aushangkasten und auf der Homepage der Gemeinde Elbe-Parey öffentlich bekannt gemacht worden. Die bisherigen Schiedspersonen haben ihre Bereitschaft erklärt, für eine weitere Amtsperiode als Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Gemeinde Elbe-Parey zur Verfügung zu stehen. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Die Schiedspersonen erfüllen die Voraussetzungen nach § 3 SchStG.

Frau Wambach und Herr Bruchmüller haben in der letzten Amtszeit die Aufgaben dieser ehrenamtlichen Tätigkeit mit großem Engagement wahrgenommen.

Der Gemeinderat wählt die Schiedspersonen nach den Regelungen des § 56 Abs. 3 KVG LSA. Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Die gewählten Schiedspersonen werden durch die Leitung des Amtsgerichtes Burg bestätigt, berufen und verpflichtet. Die fachliche Aufsicht der Schiedspersonen obliegt dem Amtsgericht Burg.

Anlage zur BV192-2019-2024 (Wahlvorschlag)
Stimmzettel